

Versorgung mit Aufsaugenden Inkontinenzhilfen

Was sind Aufsaugende Inkontinenzhilfen? ¹	1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?	1
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?	2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?	2
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?	3
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?	3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?	3

Was sind Aufsaugende Inkontinenzhilfen? ¹

Aufsaugende Inkontinenzhilfen saugen Urin und flüssigen Stuhlgang auf. Vorlagen und anatomisch geformte Vorlagen können in einer eng anliegenden handelsüblichen Unterhose oder in einer sog. Netzhose bzw. Fixierungshose getragen werden.

Netzhosen dienen der Fixierung von Vorlagen. Sie werden eingesetzt, wenn mit einer handelsüblichen Unterhose die Vorlage nicht ausreichend fixiert werden kann.

Die vorrangig eingesetzte, weil hautfreundlichste und am einfachsten zu wechselnde Versorgung, ist die anatomische Vorlage mit Netz- oder Fixierhose. Wenn aufgrund des Krankheitsbildes Vorlagen nicht zweckmäßig sind oder ausreichen, können Inkontinenzhosen in Betracht kommen.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit Aufsaugenden Inkontinenzhilfen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie erst nach einem Jahr einholen, sofern sich an Ihrem Krankheitsbild keine Veränderungen ergeben haben.

¹ vgl. hierzu Produktgruppe 15 „Inkontinenzhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der BKK XXX kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Sie können den Anbieter während der üblichen Geschäftszeiten erreichen. Welche Vertragspartner die BKK XXX im Bereich der Aufsaugenden Inkontinenzversorgung hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: XXX

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

BKK XXX, Musterstraße XX, XXXXX Musterstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der BKK XXX haben sich dazu verpflichtet, Ihnen mindestens ein kostenfreies Hilfsmittel mit folgenden Qualitätskriterien anzubieten:

- Nässeschutzindikator
- Saugleistung
 - Größe I: 750 ml
 - Größe II: 1000 ml
 - Größe III: 1500 ml
- Atmungsaktive Seitenteile

Wenn aufgrund Ihres Krankheitsbildes Vorlagen nicht zweckmäßig sind oder ausreichen, haben Sie Anspruch auf eine kostenfreie Versorgung mit Inkontinenzhosen.

Darüber hinaus haben sich die Vertragspartner der BKK XXX dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnis erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Inkontinenzhilfen innerhalb von 2 Werktagen nach Genehmigung durch die BKK XXX kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung erfolgt darüber hinaus in einem neutralen Karton, der keinen Rückschluss auf den Inhalt zulässt.

Sie erhalten eine monatliche Lieferung der Hilfsmittel, können aber auf Wunsch auch eine Mehrmonatslieferung für maximal 3 Monate bei unserem Vertragspartner beauftragen.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst telefonisch oder persönlich Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Dieses findet in der Regel telefonisch statt, kann aber, sofern Sie dies wünschen, auch an Ihrem Wohnort bzw. üblichen Aufenthaltsort durchgeführt werden. Anschließend erhalten Sie ein Bemusterungspaket, aus welchem Sie Ihre weitere Versorgung auswählen können.

Das Bemusterungspaket enthält mindestens zwei Produkte in Ihrer anatomischen Größe, die für Sie kostenfrei sind.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen im Rahmen der Versorgung mit Aufsaugenden Inkontinenzhilfen durch die BKK XXX eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 2,20 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Auch eine Versorgung mit Inkontinenzhosen oder Pants ist kostenfrei, sofern diese ärztlich begründet ist.

Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die für Ihre Versorgung nicht notwendig sind, werden Ihnen diese Mehrkosten in Rechnung gestellt. Hierüber werden Sie schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der BKK XXX wenden.